

Rechtsformvergleich 2

	Europäische Genossenschaft (SCE)	Europäische Privatgesellschaft (SPE) vorauss. ab 01.07.2010	Private Limited Company (Ltd.)	Unternehmergesellschaft (haftungsbeschränkt) (UG (haftungsbeschränkt))
Zweck	Förderung des Bedarf ihrer Mitglieder und/oder deren wirtschaftliche und/oder deren sozialen Tätigkeiten	Kapitalgesellschaft zur Erreichung jedes gesetzlich zulässigen Zwecks	Kapitalgesellschaft nach englischem Recht zur Erreichung jedes gesetzlich zulässigen Zwecks	Wie GmbH
Gründung	Mind. 5 natürliche Personen oder zwei juristische Personen, deren Wohn- /Firmensitz in zwei Mitgliedstaaten liegen oder Gründung im Wege der Umwandlung Entstehung durch Eintragung ins Genossenschaftsregister	Kann von einem oder mehreren Gründern, natürlichen Personen und/ oder Unternehmen errichtet werden, Ebenso durch Umwandlung, Verschmelzung oder Spaltung bestehender Gesellschaften, grenzüberschreitender Bezug muss nach zwei Jahren hergestellt sein Entstehung durch Eintragung ins Handelsregister	In England nach englischem Recht in englischer Sprache Antrag auf Eintragung beim engl. Handelsregister nebst erforderlichen Dokumenten (Gesellschaftsvertrag, bestehend aus zwei Teilen, Gründungserklärung) oder Mantelkauf Sofern Verwaltungssitz in Deutschland und Zweigniederlassung vorhanden, Eintragungspflicht in das deutsche Handelsregister Entstehung durch Eintragung ins englische Handelsregister	Notarielle Beurkundung eines (Muster-) Gesellschaftsvertrags, der nicht notwendigerweise mehrer Gesellschafter voraussetzt Entstehung durch Eintragung ins Handelsregister

	Europäische Genossenschaft (SCE)	Europäische Privatgesellschaft (SPE) vorauss. ab 01.07.2010	Private Limited Company (Ltd.)	Unternehmergesellschaft (haftungsbeschränkt) (UG (haftungsbeschränkt))
Rechtsfähigkeit	Als juristische Person rechtsfähig	Als juristische Person rechtsfähig	Als juristische Person nach englischem Recht rechtsfähig	Als juristische Person rechtsfähig
Gesellschafterliste	Führt die SCE selbst	Wird vom zuständigen Register geführt	Wird beim englischen Handelsregistergeführt, jährliche Aktualisierungspflicht	Wie GmbH
Kapital	Kein festes Kapital Jedes Mitglied hat mindestens einen Geschäftsanteil zu zeichnen, auf den Einzahlungen geleistet werden müssen. Mindestens 30.000 EUR	Entweder festes Stammkapital in Höhe von 8.000 EUR oder 1 Euro mit Solvenztest	Grds. 100 Britische Pfund, aber 1 Pfund genügt bei Gründung	Grds. festes Stammkapital in Höhe von 1-24.999 EUR, bis zum Betrag von 25.000 EUR Verpflichtung zur Rücklagenbildung
Firma	Sach- oder Personen Firma, Zusatz SCE	Sach- oder Personen Firma, Zusatz SPE	Sach- oder Personen Firma, Zusatz Ltd.	Sach- oder Personen Firma, Zusatz UG (haftungsbeschränkt) erforderlich
Gesellschaftsvermögen	Eigenes Vermögen der Gesellschaft als juristische Person	Eigenes Vermögen der Gesellschaft als juristische Person	Eigenes Vermögen der Gesellschaft als juristische Person	Wie GmbH

	Europäische Genossenschaft (SCE)	Europäische Privatgesellschaft (SPE) vorauss. ab 01.07.2010	Private Limited Company (Ltd.)	Unternehmergeellschaft (haftungsbeschränkt) (UG (haftungsbeschränkt))
Gesellschafterwechsel	Keine geschlossene Mitgliederzahl, Ein- und Austritt möglich Eintritt mit Zustimmung der SCE Kündigung der Mitgliedschaft zum Ende eines Geschäftsjahres unter Einhaltung der in der Satzung enthaltenen Frist Beendigung der Mitgliedschaft durch Übertragung des Geschäftsguthabens. auch Teilübertragungen möglich	Geschlossene Mitgliederzahl Eintritt richtet sich nach Gesellschaftsvertrag Ausscheiden nur möglich, wenn es dem Interesse des Anteilseigner schwer schadet (Vermögenswerte entzogen, Sitzverlagerung, keine Dividendenausschüttung, obwohl möglich) Anteile sind frei übertragbar	Geschlossene Mitgliederzahl Eintritt mit Zustimmung der Gesellschafter und/oder directors Anteile sind frei übertragbar	Wie GmbH
Auseinandersetzung	Anspruch des ausgeschiedenen Mitglieds auf Rückzahlung der Einlage (Geschäftsguthabens)	Anspruch gemäß Gesellschaftsvertrag	Anspruch gemäß Gesellschaftsvertrag	Wie GmbH
Haftung	Vermögen der Genossenschaft selbst	Gesellschaft selbst in Höhe der Kapitaleinlage	Gesellschaft selbst in Höhe des Eigenkapitals	Wie GmbH

	Europäische Genossenschaft (SCE)	Europäische Privatgesellschaft (SPE) vorauss. ab 01.07.2010	Private Limited Company (Ltd.)	Unternehmergeellschaft (haftungsbeschränkt) (UG (haftungsbeschränkt))
Gesetzlich vorgesehene Organe	Generalversammlung und Aufsichtsorgan und Leitungsorgan (dualistisches System) oder Verwaltungsorgan (monistisches System)	Leitungsorgan und Zusammenschluss der Anteilseigner (Gesellschafterversammlung)	Shareholder (Gesellschafter, director (Geschäftsführer) und company secretary (Gesellschaftssekretär)	Wie GmbH
Geschäftsführung	Gesamtgeschäftsführung durch Leitungsorgan bzw. Verwaltungsorgan	Gesamtgeschäftsführung durch Leitungsorgan, abweichende Regelungen möglich	Gesamtgeschäftsführungsbefugnis des directors, abweichende Regelungen möglich	Wie GmbH
Vertretung	Gesamtvertretungsbefugnis des Leitungsorgans bzw. Verwaltungsorgans, abweichende Regelungen möglich	Gesamtvertretungsbefugnis des Leitungsorgans, abweichende Regelungen möglich	director, kann auch juristische Person sein Bei mehreren Geschäftsführer grds. Gesamtvertretung, Abweichung durch Gesellschaftsvertrag möglich	Wie GmbH

	Europäische Genossenschaft (SCE)	Europäische Privatgesellschaft (SPE) vorauss. ab 01.07.2010	Private Limited Company (Ltd.)	Unternehmergesellschaft (haftungsbeschränkt) (UG (haftungsbeschränkt))
Kontroll- und Informationsrechte der Gesellschafter	Unterrichtung des Aufsichtsorgan mind. alle drei Monate. Darüber hinaus ist das Aufsichtsorgan über alle Ereignisse zu unterrichten, die sich auf die Lage der SCE spürbar auswirken	Anteilseigner haben das Recht in Bezug auf Beschlüsse, den Jahresabschluss und sonstige Angelegenheiten im Zusammenhang mit den Tätigkeiten der SPE ordnungsgemäß unterrichtet zu werden und Fragen an das Leitungsorgan zu stellen		Wie GmbH
Beschlussfassung der Gesellschafter	Jedes Mitglied hat eine Stimme, Beschlussfassung in der Generalversammlung	Keine ausdrückliche Regelung zu Stimmrechten, da es sich um Innenrecht handelt, ist hierzu eine Regelung in der Satzung notwendig. Zwingende Regelungen zur Beschlussfassung für ausgewählte Bereiche (z. B. Auflösung etc.)	Bestimmt sich nach den Regelungen im Gesellschaftsvertrag	Wie GmbH

	Europäische Genossenschaft (SCE)	Europäische Privatgesellschaft (SPE) vorauss. ab 01.07.2010	Private Limited Company (Ltd.)	Unternehmergesellschaft (haftungsbeschränkt) (UG (haftungsbeschränkt))
Jahresabschluss	Wie bei der eG	Wie bei der GmbH	Bestimmt sich bei einem Verwaltungssitz in England nach englischem Recht Spät. 22 Monate nach Gründung /jährlich Einreichung des Jahresabschlusses beim Gesellschaftsregister, Geschäftsbericht, Gewinn- und Verlustrechnung, Anmerkungen, Testat des WP, Erleichterungen für kleine /mittlere Gesellschaften	Wie GmbH
Rücklagen	Rücklage für eigenen Anteile erforderlich, sonst wie bei der eG	Keine gesetzliche Rücklage, aber sonstige Rücklagen möglich	Keine gesetzliche Rücklage, aber sonstige Rücklagen möglich	Pflichtrücklage zur Kapitalerhöhung, Ausgleich des Jahresfehlbetrags oder Verlustvortrags
Gewinn- und Verlustverteilung	Wie bei der eG		Siehe Jahresabschluss	Wie GmbH, aber Pflichtrücklage
Steuerliche Besonderheiten	Wie bei der eG			
Prüfung	Wie bei der eG	Wie bei der GmbH	Vergleichbar mit GmbH	Wie GmbH
Beratung und Betreuung	Wie bei der eG	Nicht vorgesehen	Nicht vorgesehen	Nicht vorgesehen

	Europäische Genossenschaft (SCE)	Europäische Privatgesellschaft (SPE) vorauss. ab 01.07.2010	Private Limited Company (Ltd.)	Unternehmergesellschaft (haftungsbeschränkt) (UG (haftungsbeschränkt))
Offenlegung und Publizität von Jahresabschluss und Lagebericht	Wie bei der eG	Wie bei der GmbH	Vergleichbar mit der GmbH	Wie GmbH
Auflösung und Beendigung	Wie bei der eG	Wie bei der GmbH	Vergleichbar mit der GmbH	Wie GmbH